

Projektbeschreibung

Das nun zur Beschlussfassung vorgelegte Projekt "Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich der Trankgasse" umfasst bauliche Maßnahmen auf der Domnordseite zwischen dem westlichen Portal des Dommreppentunnels und der Treppenanlage am Kardinal-Höfner-Platz (Römertor). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Abriss der vorhandenen Stahlbetonkonstruktionen mit der aus den sechs pilzartigen Betonelementen zusammengefassten Überdachung an der Brüstung der Domebene und den dort vorhandenen Treppenkonstruktionen. Mit dem künftigen Wegfall der Bushaltestelle an der Trankgasse (nach Weiterführung der Stadtbahnlinie bis zum Heumarkt, voraussichtlich Ende 2013) kann auf diese Treppen verzichtet werden. Die auch heute schon vorhandene, abgetreppte Fußgängerrampe am westlichen Ende der Brüstungsmauer wird baulich erneuert und attraktiviert. Das einheitliche Fassadenmaterial von der Domtreppe (Nagelfluh) wird auch hier entlang der neuen, von den Treppeneinschnitten befreiten Brüstungsmauer fortgeführt. Auf diese Weise wird auch hier, ähnlich wie es für den Bereich um den Dionysoshof vorgesehen ist, ein architektonisch anspruchsvoll gestalteter Domsockel herausgearbeitet.

Zeitplan und Bauablauf

Zielsetzung dieses Beschlusses ist es, die baulichen Maßnahmen aus dem Bauabschnitt 2 entgegen der ursprünglichen Zeitplanung vorzuziehen. Im Zuge der Ausarbeitung der Planungen für den Bauabschnitt 1 (östliche Domumgebung) wird deutlich, dass das Zusammenfassen von Baumaßnahmen deutliche Synergieeffekte mit sich bringen wird. In Bauabschnitt 1 erfolgen zunächst umfangreiche Abrissmaßnahmen sowie direkt anschließend die Erstellung der Rohbauten. Dies sind auch umfassende Gewerke des Bauabschnitts 2. Aufgrund der räumlichen Nähe beider Baufelder zueinander bietet es sich an, diese Gewerke zusammenhängend auszuschreiben und zu vergeben. Gleiches gilt auch für die zeitlich nachgelagerte Ausschreibung der Fassadenarbeiten, da in beiden Bauabschnitten das gleiche Material verwendet werden soll. Bei einer umfangreicheren Ausschreibung können günstigere Angebote erwartet werden, zumal sich der Aufwand für die Baustellenlogistik reduzieren dürfte. Für die Fassadenverkleidung wäre über eine zusammenfassende Ausschreibung zudem die Gleichheit des Materials gewährleistet.

Durch eine zeitgleiche Abwicklung beider Baumaßnahmen können die Belastungen für die Anlieger sowie die Einschränkungen für die Verkehrsführung deutlich reduziert werden.

Umfang des Bauabschnitts 2

Die in dem Gesamtkonzept für die Domumgebung unter "Bauabschnitt 2" vorgeschlagenen Maßnahmen des Büros Allmann/Sattler/Wappner Architekten (ASW) beinhalten auch bauliche Maßnahmen im Tunnel unter der Domtreppe, da auch hier gestalterische Defizite gesehen werden. Der Tunnel fällt jedoch bezüglich seiner sicherheitstechnischen Anforderungen in den Anwendungsbereich der RABT (Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln) und der ZTV-Ing (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten). Gestalterische Veränderungen sind daher nur in einem inhaltlichen Zusammenhang mit den sicherheitstechnischen Ertüchtigungen planbar und sollten daher zu einem späteren Zeitpunkt zusammenfassend erfolgen.

Die Teilmaßnahmen des Bauabschnitts 2 sind im Einzelnen:

1. Treppe Ost
 - Abbruchmaßnahmen bestehender Stahlbeton (STB)-Konstruktionen
 - neue Naturstein-Vorsatzschale
 - neue STB-Decke inklusive der Wiederherstellung der Oberflächen auf Domebene

2. Bushaltestelle
 - Abbruchmaßnahmen bestehender STB-Konstruktionen (unter anderem Betonpilze)
 - neue Naturstein-Vorsatzschale
 - neue STB-Decke inklusive der Wiederherstellung der Oberflächen auf Domebene

3. Treppe West
 - Gründungsmaßnahmen
 - Abbruchmaßnahmen bestehender STB-Konstruktionen
 - neue Naturstein-Vorsatzschale
 - neue STB-Decke inklusive der Wiederherstellung der Oberflächen auf Domebene

4. Rampe Römertor
 - Baugrubenherstellung
 - neue Naturstein-Vorsatzschale
 - Gründungsmaßnahmen

Weitere Schritte

Nach erteiltem Planungsbeschluss wird für den Bauabschnitt 2 die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung erarbeitet. Ziel ist es, die Planung so voranzutreiben, dass zunächst eine gemeinsame Ausschreibung der Bauleistungen mit der Ausschreibung der Abriss- und Rohbauarbeiten aus Bauabschnitt 1 möglich wird. Diese Ausschreibung ist für Frühjahr 2013 vorgesehen. Somit steht die Planung des Bauabschnitts 2 unter einem sehr großen Zeitdruck. Eine gesonderte Vorlage der Entwurfsplanung zur Beschlussfassung ist daher bei dieser Verfahrensweise nur per Dringlichkeitsbeschluss möglich.